

**Teileigentumserwerb durch die Landeshauptstadt
München bzw. Anmietung von Räumen für eine
offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im
Alter von 6 bis 14 Jahren
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2100
Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße**

- Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Standortsicherung und Teileigentumserwerb durch die Landeshauptstadt München bzw. Anmietung von Räumen durch einen freien Träger für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Bedarfslage und aktuelle Planung• Kosten und Finanzierung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Ersteinrichtungskosten betragen einmalig 140.000 € in 2020.• Die Folgekosten für den Betrieb dieser Maßnahme betragen 213.000 € ab dem Jahr 2020.

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Übernahme der einmaligen Investitionskosten für die Ersteinrichtung● Zustimmung zur Übernahme der Folgekosten für den Betrieb● Zustimmung zur Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche Haldenseestraße
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße

**Teileigentumserwerb durch die Landeshauptstadt
München bzw. Anmietung von Räumen für eine
offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im
Alter von 6 bis 14 Jahren
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2100
Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße**

- Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
1 Problemstellung/Anlass.....	2
2 Projektstand, Bedarf und Betriebskonzept.....	3
2.1 Projektstand.....	3
2.2 Bedarf.....	3
2.3 Betriebskonzept.....	5
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
3.1 Investitionskosten.....	6
3.2 Folgekosten für den Betrieb.....	7
3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm.....	9
3.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	10
3.6 Finanzierung.....	11
II. Antrag der Referentin.....	12
III. Beschluss.....	14

**Teileigentumserwerb durch die Landeshauptstadt
München bzw. Anmietung von Räumen für eine
offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im
Alter von 6 bis 14 Jahren
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2100
Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße**

- Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

16. Stadtbezirk – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16101

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll die sanierungsbedürftige GWG-Siedlung rund um die Haldenseestraße nach und nach abgerissen und zu einem neu bebauten Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Mit der Planung soll ein eigenständiges Siedlungsgefüge mit eigener Identität erhalten beziehungsweise neu geschaffen werden. Insgesamt werden rund 670 Wohnungen für ca. 1.730 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist.

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14330) wurde der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 2100 für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm für diese Einrichtung sowie der Betrieb der Räumlichkeiten genehmigt.

Darüber hinaus wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, in Abstimmung mit dem Nutzerreferat und dem Kommunalreferat, den Standort der Räumlichkeiten zu sichern. Das Kommunalreferat wurde unter anderem gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb der Landeshauptstadt München oder für eine Anmietung durch einen freien Träger mit der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH zu führen.

1 Problemstellung/Anlass

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH als Eigentümerin plant im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach den Abbruch und Neubau der sanierungsbedürftigen Siedlung rund um die Haldenseestraße, in der derzeit überwiegend Alleinstehende und Paare wohnen. Der Baubestand aus den 1950er Jahren soll in Schritten abgebrochen und durch moderne Wohngebäude ersetzt werden. Das zu überplanende Gebiet umfasst den Bereich Krumbadstraße (östlich), Bad-Schachener-Straße (südlich), Hechtseestraße (nördlich) sowie Haldenseestraße beidseitig. Das Planungsgebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 5,9 ha.

Die GWG möchte im Planungsgebiet rund 670 Wohnungen errichten, die vor allem auch für Familien geeignet sind. Außerdem sind Läden, zwei Kindertageseinrichtungen, soziale Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen geplant. Statt derzeit etwa 700 Einwohnerinnen und Einwohner soll die Siedlung künftig ca. 1.730 Einwohnerinnen und Einwohner haben, davon etwa 50 % Kinder und Jugendliche.

Im Planungsgebiet wird es zudem einen relativ hohen Anteil von gefördertem Wohnungsbau geben (60 %), der sich mit 45 % auf einkommensorientierte Förderung (EOF) und mit 15 % auf München Modell-Miete verteilt.

Nördlich des Planungsgebietes, direkt gegenüber an der Bad-Schachener-Straße, liegt die sogenannte „Maikäfersiedlung“, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb mit drei- und viergeschossigen Gebäuden saniert bzw. neu bebaut wurde. Die Maikäfersiedlung liegt zwar im Stadtbezirksviertel 14.13 (Berg am Laim), muss aber aufgrund des unmittelbaren Bezuges zur Haldenseesiedlung (Stadtbezirksviertel 16.13 Ramersdorf-Perlach) hinsichtlich der Kinder und Jugendlichen in die Planungen einbezogen werden.

Für die beiden Stadtbezirksviertel 14.13 und 16.13 werden folgende Zahlen an Kindern und Jugendlichen erwartet:

Prognose Kinder und Jugendliche zum Jahresende 2021:

	Stadtbezirksviertel 14.13	Stadtbezirksviertel 16.13
0- bis 5-Jährige	283	244
6- bis 9-Jährige	234	129
10- bis 17-Jährige	486	214
Summe Anzahl Kinder und Jugendliche	1.003	587

(Quelle: Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stand: Dez. 2016)

2 Projektstand, Bedarf und Betriebskonzept

2.1 Projektstand

Am 08.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03410) hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung den Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss für die Entwicklung dieses neuen Wohngebietes beschlossen. Der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb für das Planungsgebiet wurde nach einer Überarbeitungsphase im Februar 2016 abgeschlossen. Im Anschluss wurde das Planungskonzept weiter überarbeitet und ein Masterplan erstellt. Auf dieser Basis wurde vom 27.03.2017 bis zum 10.04.2017 die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Das Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 18.12.2018 bis 18.01.2019 durchgeführt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den Stadtrat mit dem Billigungsbeschluss befasst, der am 03.07.2019 verabschiedet wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15093).

2.2 Bedarf

Wie schon erwähnt, muss zu einer objektiven Bedarfsfeststellung neben dem Stadtbezirksviertel 16.13 (Haldenseestraße), in dem die Einrichtung entstehen soll, auch das Stadtbezirksviertel 14.13 (Maikäfersiedlung) berücksichtigt werden.

Die soziale Situation in der Maikäfersiedlung (14.13) ist durch einen jeweils hohen, weit über dem städtischen Durchschnitt liegenden Anteil an Familien mit Kindern und Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund gekennzeichnet. Auch liegen die Anteile in der Bevölkerung bei dem Bezug von Transferleistungen weit über dem städtischen Durchschnitt. Beispielhaft dafür seien der Bezug von

Arbeitslosengeld II bei der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt, bei den 15- bis 25-Jährigen sowie der Bezug von Sozialgeld nach SGB II an den unter 15-Jährigen genannt.

Variablenwerte¹ im Vergleich zum städtischen Wert des Stadtbezirksviertels 14.13

Variablen	2014		2015		2016	
	städt. Wert	14.13	städt. Wert	14.13	städt. Wert	14.13
Anteil d. Bevölkerung						
von der BSA betreuten Haushalte (HH) an allen HH	3,2	5,5	3,0	5,3	n.v.	n.v.
Empf. von Arbeitslosengeld II an der erwerbsf. Bev.	5,0	9,8	5,0	9,5	4,9	9,3
Empf. von Arbeitslosengeld II an der 15-25j. Bev.	4,8	8,0	5,1	10,3	5,3	11,0
Arbeitslosen nach SGB III an der erwerbsf. Bev.	1,6	1,8	1,5	1,6	1,4	1,4
Empf. von Grundsicherung im Alter an der ü. 64j. Bev.	5,2	7,8	5,4	8,6	5,5	8,8
Empf. von Sozialgeld nach SGB II a.d. unter 15j. Bev.	12,1	24,2	11,9	21,6	11,3	19,6
Kinderschutzfälle der BSA an allen HH mit Kindern	4,1	3,2	3,4	2,4	n.v.	n.v.
Empf. von Leistungen nach UVG an allen u. 12J.	3,0	3,5	2,8	3,9	2,8	3,7
Bev. mit Migrationshintergrund an der Gesamtbev.	41,0	54,5	n.v.	n.v.	43,2	54,6
HH mit K an allen HH	16,7	29,6	16,8	28,9	16,9	28,0
Alleinerziehenden-HH an allen HH mit Kindern	21,1	20,7	20,2	18,5	19,4	18,2
alleinlebenden 80J. u. Älteren an allen HH	3,6	3,8	3,8	3,8	3,9	3,9

BSA = Bezirkssozialarbeit UVG = Unterhaltsvorschussgesetz

Die Bevölkerungsstruktur im Stadtbezirksviertel 16.13 ist derzeit noch von einem unterdurchschnittlichen Anteil von Haushalten mit Kindern gekennzeichnet. Auch hier sind über dem städtischen Durchschnitt liegende Werte bei einigen Transferleistungen, insbesondere beim Bezug von ALG II der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt sowie der 15- bis 25-Jährigen, zu verzeichnen. Der Anteil der von der Bezirkssozialarbeit betreuten Haushalte mit und ohne Kinder ist deutlich höher als im städtischen Durchschnitt.²

Bereits im Jahr 2012 wurden im Vorfeld der Neubebauung „Haldenseestraße“ mehrere Planungsrunden (unter Einbeziehung des Gebietes der bereits fertiggestellten Maikäfersiedlung) durchgeführt. Die vor Ort tätigen Einrichtungen und die beteiligten Steuerungsbereiche stellten fest, dass ein großer Bedarf an Angeboten für Grundschulkinder und Teenies (Jugendliche bis 14 Jahre) besteht. Eine kleine, in der Maikäfersiedlung durchgeführte Umfrage bestätigte diese Einschätzung. Angesichts der kommenden Neubebauung an der Haldenseestraße kann dieser hohe Bedarf von dem vor Ort tätigen Nachbarschaftstreff in keinster Weise aufgefangen werden. Für die Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen gibt es im Neubaugebiet und in dessen Umgebung keine Einrichtung.

Sowohl für die insgesamt zu erwartende hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus dem Neubaugebiet Haldenseestraße als auch für die bereits dort wohnenden

¹ Landeshauptstadt München, Sozialreferat-Sozialplanung, Monitoring 2016

² Landeshauptstadt München, Sozialreferat-Sozialplanung, Monitoring 2016

„Teenies“ und diejenigen aus der Maikäfersiedlung, plant das Sozialreferat/Stadtjugendamt eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Zur Bedarfsdeckung sind Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 260 m² (DIN 277 NF 1-6; BGF ca. 460 m²), die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet sind, angemeldet. Zugehörig zur Einrichtung wird eine mindestens 300 m² große Freifläche zur Verfügung stehen.

Mit dem Angebot leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt, entsprechend den Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München. Neben der strategischen Leitlinie „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ gilt dies insbesondere für die Fachleitlinie „Kinder- und familienfreundliches München“, wonach allen Kindern ausreichender kindgerechter und sicherer Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum angeboten sowie der Zugang dazu ermöglicht werden soll.

Für die Jugendlichen ab 15 Jahren wird davon ausgegangen, dass diese mobil genug sind, um die weiter entfernt gelegenen Einrichtungen für Jugendliche aufzusuchen („Utopia-Freizeitstätte und Abenteuerspielplatz“, Ottobrunner Straße 10 bzw. „Kinder- und Jugendtreff Zeugnerhof“, Josephsburgstraße 10).

Zudem steht seit November 2018 nach seinem Umzug in die Echardinger Straße 48 der Kinder- und Jugendtreff BaLI auch für ältere Jugendliche wieder zur Verfügung, der sich in unmittelbarer Nähe zur offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren im Siedlungsgebiet rund um die Haldenseestraße befindet. Außerdem wird ab Herbst 2019 zusätzlich das neue Jugendcafé in der Hochäckerstraße 87 für diese Altersgruppe zur Verfügung stehen.

2.3 Betriebskonzept

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen sollen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff
- Leistungen im Sozialraum (Kooperationen im Stadtteil)
- Zielgruppenspezifische Angebote

- Beratung
- Schulergänzende (Bildungs-)Angebote – Schulkooperationen/Lernhilfen
- Ferienangebote
- Serviceleistungen (z. B. Raumvergaben)

Die Einrichtung wird von pädagogischen Fachkräften geführt.

Das angedachte Raumprogramm wurde bei einem Planungstreffen mit den beiden im Stadtteil zuständigen REGSAM-Arbeitskreisen „FAK Kinder und Familie“ und „AK Jugend“ abgestimmt. Dabei wurde betont, dass die bauliche Gestaltung es ermöglichen soll, Räume auch an Jugendliche, z. B. für Geburtstagsfeiern oder Parties, zu vermieten. Ein entsprechender Schallschutz ist daher vorzusehen. Die regulären Öffnungszeiten sollen partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt und mit der Nachbarschaft abgesprochen werden. Spezielle Ferienangebote sowie eine Samstagsöffnung wurden als wichtig erachtet.

Die Einrichtung soll von einem freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Falle des Teileigentumserwerbs grundsätzlich aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung förderfähig. Von der Stadtkämmerei wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Förderantrag beim Bayerischen Jugendring gestellt.

3.1 Investitionskosten

Zur Finanzierung der Ersteinrichtungskosten für die Räume der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren werden einmalig Investitionsmittel in Höhe von voraussichtlich 140.000 € benötigt. Diese Berechnung beruht auf Erfahrungswerten bereits bestehender Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung. Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume (inkl. Küche) und die Anschaffung technischer Geräte.

Der noch zu ermittelnde Träger bzw. Trägerin erhält einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 140.000 € für die Beschaffung der Ersteinrichtung. Die Mittel sind bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms muss deshalb entsprechend geändert werden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln für die Ersteinrichtung in

Höhe von 140.000 € an den zukünftigen Träger bzw. Trägerin mittels eines einmaligen Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Im Falle eines Teileigentumserwerbs wird das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb zu führen und, wenn alle notwendigen Voraussetzungen vorliegen, den Teileigentumserwerb vorzunehmen.

Das Kommunalreferat wird weiterhin gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem zukünftigen Träger die Verhandlungen zur Planung, zur Gestaltung und zu den Baustandards für die zukünftigen Räume mit der Bauträgerin zu führen.

Die Kosten für den Teileigentumserwerb der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche werden nach den Vorgaben der KommHV-Doppik im Finanzhaushalt des Kommunalreferates aus der Maßnahme „Vollzug der Bauleitplanung“ (UA/Maßn.-Nr. 8800.8350) finanziert.

Zu den Kosten für den Erwerb können durch die Bauträgerin derzeit keine Aussagen getroffen werden. Eine Kostenschätzung in Höhe von 4.262.100 € wurde dem Stadtrat in einem Beschluss des Kommunalreferates am 24.07.2019 vorgelegt. Soweit der tatsächliche Bedarf von dieser Schätzung abweicht, wird dem Stadtrat der angepasste Finanzbedarf dargestellt.

Weiter wird das Kommunalreferat gebeten, alternativ die Variante einer Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten zu prüfen. Dabei soll die wirtschaftlichere Variante zum Zuge kommen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung erforderlichenfalls, entsprechend den städtischen Regularien, erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

3.2 Folgekosten für den Betrieb

Der notwendige zusätzliche Ressourcenbedarf für den Betrieb der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche wurde bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet.

Außerdem wurde die Entscheidung noch nicht getroffen, ob Teileigentumserwerb oder Anmietung bevorzugt wird, daher können eventuelle Mietkosten hier – entgegen den Angaben im Beschlussblatt des Eckdatenbeschlusses – nicht angegeben werden. Sollte es aus wirtschaftlichen Gründen zu einer Anmietung kommen, werden die entsprechenden Mietkosten dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

Personalkosten

Der Betrieb der Einrichtung wird mit 2 Planstellen (VZÄ) durchgeführt.

• Fachpersonal (2 VZÄ Dipl.Soz.Päd., S 11b) ³	135.440,-- €
• Sonst. Personalkosten (Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten)	40.000,-- €
Gesamtkosten Personal	175.440,-- €

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

• Raumkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung)	21.000,-- €
• Sachkosten (Maßnahmen, Anschaffungen, Büro)	19.000,-- €
Gesamtkosten Verwaltung und Betrieb	40.000,-- €

Gesamtkosten Personal und Verwaltung	215.440,-- €
---	---------------------

Eigenmittel/Einnahmen	2.440,-- €
------------------------------	-------------------

Gesamtkosten	213.000,-- €
---------------------	---------------------

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 213.000 €.

Die vorgelegten Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten schon bestehender, im Auftrag der Landeshauptstadt München von freien Trägern geführten Einrichtungen in vergleichbarer Größe und Ausstattung ab. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers und zu erwartender Einnahmen in Höhe von 2.440 € ergibt sich somit voraussichtlich ab 2020 ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 213.000 €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

³ JMB nach Stand 4/2019: Im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	213.000,-- € ab 2020		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	213.000,-- €		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (Träger)	2,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2019 im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Beschreibung des IST-Zustandes:

Die Maßnahme „Siedlungsgebiet Haldenseestraße“ – offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren – Ersteinrichtungskosten,

Investitionskostenzuschuss, ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Darstellung der erforderlichen Änderung in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023:

Die Maßnahme „Siedlungsgebiet Haldenseestraße“ – offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren – Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, löst Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Siedlungsgebiet Haldenseestraße“ – offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren – Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4602.7635 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Rest 2025 ff.
I 988	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0
Summe	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0
St. A.	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

St. A. = Städtischer Anteil

3.5 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Einrichtung ermöglicht Angebote, die zur Förderung der Entwicklung junger

Menschen beitragen. Indem diese Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden können, werden sie zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt.

Das niederschwellige Angebot bietet den Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Freiraum, der die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und gleichzeitig die Identitätsbildung mit dem Wohnort fördert.

Die Möglichkeit, sich in der Einrichtung aufhalten zu können, vermindert das Konfliktpotential im öffentlichen Raum und trägt zur Verständigung der Kinder und Jugendlichen untereinander bei.

Indem Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten angemietet werden können, wird eine vielfältige bürgerschaftliche Nutzung ermöglicht.

Die Einrichtung übt als eine niederschwellige Treff- und Anlaufstelle in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen Gemeinwesenarbeitsfunktionen aus.

3.6 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 ab, da bisher noch keine Entscheidung getroffen wurde, ob Teileigentumserwerb oder Anmietung bevorzugt wird; siehe Nr. 70 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats. Der geltend gemachte Finanzbedarf vermindert sich gegenüber den Angaben im Eckdatenbeschluss, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einem Teileigentumserwerb ausgegangen wird und deshalb die ursprünglich angesetzten Mietkosten nicht mehr in der Berechnung für die Folgekosten enthalten sind (siehe 3.2).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2).

Das Gremium hat sich im Rahmen der vorangegangenen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage 14-20 / V 14330) in seiner Sitzung vom 09.05.2019 mit der Angelegenheit befasst und der geplanten Einrichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Haldenseestraße zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 213.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900136, Sachkonto 682100).

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„Siedlungsgebiet Haldenseestraße“ - offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren – Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4602.7635 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
I (988)	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0
Summe	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0
St. A.	140	0	140	0	140	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in der Höhe von 140.000 € auf der Finanzposition 4602.988.7635.9 zum jeweiligen Nachtrag bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 termingerecht anzumelden.

3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, den Stadtrat nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien erforderlichenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Kommunalreferat

An die Stadtkämmerei, HA II/2

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und

die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des

16. Stadtbezirkes

z.K.

Am

I.A.